

Aus der Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste

wirksam ab 7. Februar 2021

Mit dieser Rahmenordnung möchten die (Erz-)Bischöfe Österreichs gewährleisten, dass auch unter den gegebenen Bedingungen der Pandemie Gottesdienste ohne Gefährdung und in Würde gefeiert werden können. Zu den Voraussetzungen dafür gehören insbesondere Eigenverantwortung und Rücksichtnahme.

Für öffentliche Gottesdienste gelten - vor der Hintergrund der gegenwärtigen Rechtslage - nun **folgende Regeln:**

- Abstand von Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, von mindestens 2
 Metern
- FFP2-Maske während des gesamten Gottesdienstes verpflichtend
- **Desinfektionsmittelspender** beim Kircheneingang
- Handkommunion dringend empfohlen
- Worte "Der Leib Christi Amen" entfallen
- Gemeinsamer **Gesang** hat vorerst weiterhin zu **unterbleiben**
- Menschenansammlungen vor und nach den Gottesdiensten sind zu vermeiden
- Weihwasserbecken müssen entleert sein
- Wer aus gesundheitlichen Gründen Bedenken hat oder verunsichert ist, ist eingeladen, daheim als Hauskirche Gottesdienst zu halten; dafür können auch Gottesdienstübertragungen (Radio, Fernsehen, Livestream etc.) eine Unterstützung sein
- Die Kirchen sind tagsüber geöffnet und laden ein zum persönlichen Gebet

Feiern der Taufe können im kleinsten Kreis stattfinden. Feiern der Trauung sind auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Krankenkommunion und die Feier der Krankensalbung müssen im Vorfeld gut besprochen und vorbereitet werden; gründliches Desinfizieren.

Bei Begräbnissen in Aufbahrungshallen und am Friedhof müssen die staatlichen Vorgaben eingehalten werden; diese sehen eine Höchstzahl von 50 Personen vor.

Für **andere kirchliche Veranstaltungen** gelten **die staatlichen Regelungen** für den jeweiligen Veranstaltungstyp.